Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sektors zu steigern, damit dieser Verarbeitungsgruppe größere Mengen an wollhaltigen Garnen zugeteilt werden können.

Der Mangel an Farbstoffen hat sich auch durch den Marshallplan nicht gebessert, weshalb die Industrie genötigt ist, Farbstoffe mit hohem Agio zu kaufen, was das Fertigprodukt erheblich verteuert.

Gegenüber dem vierten Quartal 1948 hat sich die Versorgung der Webereien mit Flachsgarnen, da die Spinnerei im Wege der drawing rights 92 000 kg Flachs erhielt, etwas gebessert. Dadurch ist es möglich, auch die Qualitäten der Garne zu verbessern und erstmalig feinere Nummern den Webereien zur Verfügung zu stellen. Sowohl die Spinnereien als auch die Webereien der Bastfaserindustrie haben für Hilfsstoffe aller Art Bedarf. Die Deckung dieses Bedarfes ist jedoch schwer möglich, weil die nötigen Devisen nicht zur Verfügung stehen.

Auf der Wiener Messe zeigten zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland für Bastfaserartikel großes Interesse, was eine Belebung des Geschäftes erwarten läßt.

Die Produktionsverhältnisse in der Seidenindustrie waren im allgemeinen befriedigend. Die Rohstofflage ist wesentlich gebessert. Da aus Italien im Kompensationswege ansehnliche Mengen Kunstseidengarn importiert wurden und auch im Rahmen des Marshallplanes schon Kunstseidenlieferungen aus England eintrafen, sind die Fabriken mit Rohmaterial besser versorgt.

Die Versorgung mit Hilfsstoffen hingegen ist weniger befriedigend. Insbesondere wird von den Fabriken über die fehlenden webetechnischen Hilfsmaterialien, die aus dem Auslande zu beschaffen wären, mangels Devisenzuteilung aber nicht bestellt werden können, Klage geführt.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Juli			
	1949		1948	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	17 284	54 613	10 940	44 555
Einfuhr:	1 217	6 489	1 975	7 165

Nach dem Höchststand des Monats März mit 3172 q im Wert von 10,2 Millionen Fr., hat sich die Ausfuhr von Monat zu Monat gesenkt und im Juli mit 1917 q im Wert von 5,9 Millionen Fr. den tiefsten Punkt erreicht. Am ausgeprägtesten ist dem Monat März gegenüber der Rückschlag bei Belgien, das damals Seiden- und Rayongewebe für nicht weniger als 4,3 Millionen Fr. bezogen hatte, und nun auf eine Million Franken zurückgefallen ist. — Große Ausfälle zeigen mit Ausnahme von Großbritannien, Britisch-Indien und Deutschland alle übrigen bedeutenden Absatzgebiete. Großbritannien ist an zweite und Indien an die dritte Stelle gerückt, und bemerkenswert sind die Lieferungen nach Oesterreich, die in einem einzigen Monat die Summe von 300 000 Franken überschritten haben. Der Durchschnittswert der im Juli in das Ausland verkauften Ware stellte sich auf 31 Fr. je kg gegen knapp 34 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. Der Preisabbau macht also weitere Fortschritte.

Die Ausfuhr in den ersten sieben Monaten 1949 übertrifft trotz des Rückschlages des Monats Juli immer noch die Mengen und Werte des entsprechenden Zeitraumes 1948. Wird auf das Jahr 1947 zurückgegriffen, so zeigt sich allerdings ein anderes Bild, denn die Ausfuhr in den Monaten Januar/Juli 1947 wird damals mit nicht weniger als 25 500 q im Werte von 121 Millionen Fr. ausgewiesen; der Sprung innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren ist also ein gewaltiger! Die Wertverminderung 1948 gegenüber geht auch aus den Zahlen der ersten sieben Monate hervor; der Durchschnittswert der Ware stellte sich 1948 noch auf 40 Fr. und 1949 nur noch auf 32 Fr. je kg. Bei gleichbleibenden Preisen hätte sich die Ausfuhr Januar/Juli 1949 statt auf 54,6 auf nicht weniger als 69 Millionen Fr. belaufen. Die Ausfuhrzahlen der ersten sieben Monate bieten ein wesentlich anderes Bild als die Zahlen des Monats Juli allein. Belgien steht mit 17,4 Millionen nach wie vor weitaus an der Spitze, und wird gefolgt von Großbritannien mit 6,4, der Südafrikanischen Union mit 4,4, Schweden mit 4,3, Dänemark mit 4,0 und Deutschland mit 3,2 Millionen Fr. Die von der Südafrikanischen Union Ende letzten Jahres verhängte Kontingentssperre hat also immerhin nicht zu einem Geschäftsabbruch geführt, und trotz der unbefriedigenden Regelung der Ausfuhrverhältnisse mit Westdeutschland, beginnt nun dieses sehr aufnahmefähige Absatzgebiet eine bedeutende Rolle zu spielen.

Was die Ausfuhr der großen Gewebekategorien anbetrifft, so bringt der Juli den vorangehenden Monaten gegenüber keine wesentliche Aenderung. Der Absatz reinseidener und mit Seide gemischter Gewebe hält sich nach wie vor auf ansehnlicher Höhe, doch nehmen die Rayongewebe den ersten Rang ein; bei den Zellwollgeweben zeigt sich eine Abschwächung.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben des Monats Juli ist mit 136 q im Wert von rund Fr. 617 000 etwas kleiner als im Vormonat und an sich nicht von Bedeutung. Als wichtigste Bezugsländer sind Frankreich, Italien und Ostasien zu nennen. Auffallend ist der hohe Durchschnittswert der eingeführten Ware, der sich auf rund 46 Fr. je kg stellt, den Durchschnittswert der schweizerischen Ausfuhrware also um die Hälfte übertrifft. Die verhältnismäßig teuren Seidengewebe spielen denn auch bei der Einfuhr eine wesentliche Rolle. Die Einfuhr in den ersten sieben Monaten 1949 ist ebenfalls kleiner als im Vorjahr und entspricht der Menge nach rund 7% und dem Werte nach rund 12% der ausgeführten Ware. So günstig dieses Verhältnis auch scheint, so sind bei Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Schweiz und im Vergleich zu der Einfuhr anderer Staaten, die ausländischen Bezüge der Schweiz an Seidenwaren sehr groß.

Sollten Schlüsse auf die künftige Ausfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe gezogen werden, so müßten diese zurzeit ungünstig ausfallen. Das wichtigste Absatzgebiet Belgien hat das Zahlungsabkommen mit der Schweiz gekündigt, was die Möglichkeit eines freien Zahlungsverkehrs und damit einer Verteuerung der schweizerischen Ausfuhrware bedeutet, da sich die belgische Kundschaft Schweizerfranken im offenen Markt beschaffen muß. Schon jetzt zeigen sich die Folgen des belgischen Vorgehens, das, wohl mit Absicht, zunächst zu einer Zurückhaltung der belgischen Kundschaft geführt hat. Eine rasche Verständigung mit Belgien in bezug auf ein neues Wirtschaftsabkommen drängt sich unter solchen Umständen auf. Der Verkehr mit den Nordstaaten, wie auch mit Holland, wird wohl noch auf längere Zeit hinaus unbefriedigend bleiben, und wie sich das Geschäft mit Deutschland abwickeln wird, auf das große Hoffnungen gesetzt werden, ist zurzeit noch ungewiß; das Ergebnis der zurzeit schwebenden Unterhandlungen mit einer deutschen Delegation wird denn auch mit Spannung erwartet. Der Auftragsbestand im Exportgeschäft von Seiden- und Rayongeweben ist im Monat Juli 1949 erheblich kleiner als im gleichen Monat

des Vorjahres. Dieser Entwicklung hat die Weberei durch eine starke Verkürzung ihrer Produktion Rechnung getragen; diese Einschränkung wurde allerdings durch die allgemein bewilligten Betriebsferien erleichtert.

Aufhebung der Eidg. Preiskontrollstelle für Textilien. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat endlich den übereinstimmenden Wünschen der schweizerischen Textilindustrie und des Handels nach Aufhebung der längst nicht mehr gerechtfertigten Vorschriften der Eidg. Preiskontrollstelle entsprochen. Damit sind, soweit es sich um Kunstseiden- und Zellwollgewebe handelt, auch die Verfügungen Nr. 247 A/42 vom 11. März 1942 und Nr. 247 B/42 vom 23. Dezember 1942 hinfällig geworden. Die für den Detailhandel erlassene Vorschrift über die Anschreibung der Preise bleibt jedoch bestehen.

Ertrag der Zölle auf Seidenwaren. Der von der Schweiz. Handelsstatistik herausgegebenen Zusammenstellung über die Zollerträge des Jahres 1948 ist zu entnehmen, daß aus der Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben im Wert von 12,2 Millionen Fr. Zolleinnahmen in der Höhe von 1 364 000 Fr. gelöst wurden. Es entspricht diese Summe nur 0,25% des Gesamteinfuhrwertes und 0,36% der Gesamteinnahmen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt eine Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben in der Höhe von je Fr. 2.66. Um sich über die Bedeutung dieser Einfuhr ein Bild zu machen, sei auf die gewaltigen Summen hingewiesen, die sich ergeben würden, wenn auch die andern Länder Seiden- und Rayongewebe in diesem Ausmaße einführen würden; dabei war die schweizerische Einfuhr des Jahres 1948 im Verhältnis zu früher eine außerordentlich bescheidene.

Für die allgemeine Kategorie der Seide und Kunstseide und ihrer Erzeugnisse ergibt sich für das Jahr 1948 ein Zollertrag von 1,6 Millionen Fr. gegen 3,1 Millionen Fr. im Vorjahr.

Ueber die Zollbelastung im Verhältnis zum Warenwert bringt der Bericht der Schweiz. Handelsstatistik aufschlußreiche Angaben. So stellt sich für Gewebe ganz aus Seide oder Schappe die Zollbelastung auf 15% des Einfuhrwertes und für mit Seide gemischte Gewebe auf nur 8,4%. Während für Zellwollgewebe im Gewicht von mehr als 200 g je m eine Zollbelastung von 13,8% nachgewiesen wird, stellt sich diese für leichtere Artikel je nach Gewicht und Ausrüstung auf 25 bis 45%. Es handelt sich bei solchen Ansätzen um einen eigentlichen Schutz. Für Gewebe ganz aus Kunstseide, roh oder gefärbt, wird eine Zollbelastung von 23,3% und für bedruckte Ware gleicher Art eine solche von 14,5% ausgewiesen. Für mit Kunstseide gemischte Gewebe stellt sich das Verhältnis auf 24,4% bzw. 13,4%. Für Tücher und Schals endlich beläuft sich die Zollbelastung auf knapp 4% des Wertes.

Diese Ansätze zeigen, daß der schweizerische Gewichtszoll, mit Ausnahme der Zellwollgewebe, verhältnismäßig niedrig ist, namentlich im Vergleich zu den für Gewebe solcher Art von andern Ländern festgesetzten Zöllen.

Für seidene und mit Seide gemischte Gewebe insbesondere drängt sich eine höhere Zollbelastung auf und es ist anzunehmen, daß der neue Schweiz. Zolltarif in dieser Beziehung die notwendige Berichtigung bringen wird. Die vernünftigste Lösung wäre allerdings der Verzicht der andern Länder auf einen übertriebenen Zollschutz, in welchem Falle auch die schweizerische Seidenindustrie auf Zollerhöhungen verzichten könnte.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Großhandelshaus der Textilbranche hatte im April einer Manipulantenfirma 18 Stücke reinseidenen Twill zu Fr. 4.40 je m verkauft. Anstelle der Zahlung erfolgte jedoch Ende des Monats eine Bemängelung der Ware durch den Käufer, indem dieser die vielen Webfehler und verschobenen Stellen beanstandete, die das Gewebe für den Druck auf Vierecktüchern als ganz ungeeignet erscheinen ließen. Solche Ware könne nur als zweite Wahl zu stark herabgesetzten Preisen angeboten werden und sei eigentlich derart, daß sie eine Rückweisung verdiene, immerhin in der Meinung, daß eine gleiche Menge einwandfreier Ware nachbezogen würde. Der Verkäufer lehnte eine Rückweisung der Ware ab und erklärte sich höchstens zur Leistung einer Vergütung bereit, wenn es sich um Fehler handle, die im Rohgewebe nicht sichtbar waren. Der Verkäufer hatte die von ihm gelieferte Rohware auf Wunsch des Käufers direkt der Färberei zugestellt. Eine Prüfung der Stoffe durch den Käufer hat infolgedessen nicht stattgefunden, und dieser hatte auch die Färberei nicht mit einer solchen Aufgabe betraut.

Die Prüfung der Ware durch das Schiedsgericht ergab, daß ein Teil der beanstandeten Webfehler durch nachträgliches Stückputzen beseitigt werden könne. Die alsdann noch vorhandenen Webfehler gingen allerdings über das zu bewilligende Maß hinaus, auch wenn berücksichtigt werde, daß normalerweise stets auch der Käufer ein gewisses Risiko übernehmen müsse. Bei den verschobenen Stellen handle es sich um solche, die durch das Verhältnis von Kette zu Schuß bedingt seien oder allenfalls aus einer wenig sorgfältigen Behandlung beim Abkochen herrühren. Das Schiedsgericht entschied, daß eine Rückweisung der Ware nicht in Frage komme, daß jedoch ein Rabatt von 60 Rp. je m als angemessen zu betrachten sei.

Ausfuhr nach Deutschland. Die Unterhandlungen für die Wiederaufnahme eines vertraglich geregelten gegenseitigen Warenaustausches mit Westdeutschland sind rascher zu Ende gegangen als erwartet wurde. Am 27. August wurde zwischen den beiden Delegationen ein Abkommen unterzeichnet, das allerdings nicht langfristig festgelegt ist. Im Dezember 1949 soll anhand der Erfahrungen, der Vertrag die erforderlichen Ergänzungen und Aenderungen erfahren.

Erfreulich ist der Wegfall der Aufteilung in lebenswichtige und nicht lebenswichtige Güter (essentials und non essentials), unter der die schweizerische Textilindustrie im allgemeinen und die Seiden- und Rayonweberei im besonderen zu leiden hat. Dem Abkommen haftet ferner insofern etwas Großzügiges an, als die Kontingentierungen wegfallen und freie Verkaufsmöglichkeiten geschaffen werden, immerhin unter der Voraussetzung, daß der deutsche Kunde die notwendigen Devisen erhält.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einhaltung einer Monatssumme im Betrage von rund 20 Millionen Franken für die Ausfuhr der gesamten schweizerischen Industrie. Wird diese Summe überschritten, so findet nachträglich eine entsprechende und gleichmäßige Kürzung bei allen Industriegruppen statt. Ueber die Art und Weise der Durchführung des Abkommens, die anfänglich zweifellos gewisse Schwierigkeiten bieten wird, werden die schweizerischen Ausfuhrfirmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet werden.

Ausfuhr italienischer Seidengewebe nach den USA. Eine Vierteljahresausfuhr ist für die Beurteilung des Auslandsgeschäftes nicht maßgebend. Führen wir trotzdem die Ergebnisse der ersten drei Monate 1949 auf, so deshalb, weil sie immerhin den Beweis erbringen, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika der weitaus größte Käufer italienischer Seideingewebe sind. Bei einer Gesamtausfuhr seidener und mit Seide gemischter Gewebe im Betrage von 70 000 kg im Wert von 712 Millionen Lire, entfallen nicht weniger als 26 000 kg im Wert von 307 Millionen Lire auf dieses Land. Die Ausfuhr von Seidengeweben nach den USA ist, abgesehen von den außerordentlich hohen Zöllen, keiner Beschränkung unterworfen. Die italienischen Zahlen zeigen infolgedessen den Einfluß der Preisgestaltung auf die Absatzmöglichkeiten. Die italienische Ware mag vielleicht in bezug auf die Qualität nicht immer der schweizerischen ent-

sprechen, kann aber zu viel tieferen Preisen geliefert werden und sich auf diese Weise wertvolle Verkaufsmöglichkeiten sichern. Zu den bedeutenden Abnehmern italienischer Seidengewebe zählen ferner Aegypten, Frankreich, Belgien und die Schweiz.

Belgiens Textilaußenhandel im ersten Halbjahr 1949. Der Außenhandel der belgischen Textilwirtschaft hat sich im ersten Semester 1949 besser entwickelt als es zu Anfang den Anschein hatte, und nach einer in den ersten Wochen verzeichneten Depression ergaben sich in der Folge größere Ausfuhrerfolge, so daß schlußendlich die meisten Kategorien mit höheren Ziffern abschließen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Erklärung dafür liegt darin, daß zahlreiche Exportlieferungen im Rahmen des Marshall-Plans abgewickelt werden konnten, der sich in der Tat als Ueberbrücker mancher Devisenengpässe erwiesen hat. Die Rohstoffbezüge Belgiens im ersten Halbjahr waren zunächst die folgenden:

	1949	1948
	(in Tonnen)	
Baumwolle	43 000	41 000
Wolle	52 000	53 000
Jute	22 000	22 000
Hanf, Flachs	46 000	33 000
Ramie usw.	13 000	13 000

Importsteigerungen weisen sonach nur Baumwolle sowie Hanf und Flachs auf, wogegen Wolle eine, wenn auch unwesentliche Minderung zeigt.

Auf der Ausfuhrseite waren die Veränderungen schon vielfaltiger, bei Garnen ebenso wie bei Geweben, wie nachstehende Zusammenstellung erkennen läßt:

	1949	1948
Garne	(in Millionen bFr.)	
Wolle	800	700
Kunstseide	360	270
Baumwolle	690	390
Jute	140	54
Hanf	170	190
Gewebe		
Wolle	570	470
Kunstseide	105	67
Baumwolle	1050	1150
Jute	220	90
Hanf, Flachs	190	250
Bonneterie	150	90
Seilwaren	34	70
Wäsche	60	90

Im allgemeinen hat sich, von Hanf allein abgesehen, die Garnausfuhr beachtlich gehoben, wobei der Baumwollgruppe der erste Platz zukommt. Umgekehrt sind es wieder Baumwollgewebe, die einen stärkeren Rückgang aufweisen, was bei der Garnausfuhr gewonnen wurde, ging bei der Gewebeausfuhr verloren. In dieser Aufstellung fehlen Konfektionswaren, die eine unterschiedliche Gestaltung aufweisen. Während nämlich Damenkleider von 20 auf 40 Millionen bFr. anstiegen, fielen Herrenkleider von 49 auf 48 Millionen zurück.

Große Beachtung aber darf wohl auch die Steigerung der belgischen Webmaschinenausfuhr beanspruchen, von 250 auf 360 Millionen bFr., was einen Rekordstand bedeutet. Ist.

Frankreich — Einfuhrerleichterungen. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die französische Regierung die Einfuhr verschiedener Waren aus dem Auslande begünstigt, um den französischen Markt zu versorgen und gleichzeitig einen Druck auf die Preise der entsprechenden französischen Erzeugnisse auszuüben. Es handelt sich dabei zunächst um landwirtschaftliche Artikel, dann aber auch um Werkzeuge, Haushaltungsgegenstände, Baumwollgarne und -stoffe und Rayongewebe. Ware solcher Art kann nun ohne Lizenz nach Frankreich geliefert werden, und es werden den französischen Einfuhrfirmen die erforderlichen Devisen zur Verfügung gestellt.

Eine solche Maßnahme ist vom Standpunkt einer Verbilligung der Lebenshaltung aus verständlich, wogegen sich aber die schweizerische Exportindustrie und der Handel auflehnen müssen ist die Tatsache, daß die neue französische Verfügung nur einigen wenigen Ländern, d. h. nicht auch der Schweiz, zugute kommt, so für die Rayongewebe nur der Einfuhr aus Oesterreich. Dürfte es sich dabei kaum um große Mengen handeln, so ist doch grundsätzlich die Benachteiligung der Schweiz zu beanstanden. Schweizerische Rayongewebe sind nicht teurer als die österreichischen und in der Qualität mindestens ebenbürtig, so daß ein wirtschaftlicher Grund für die Benachteiligung der schweizerischen Ware nicht vorliegt. Das Vorgehen Frankreichs wirft vom schweizerischen Standpunkt aus grundsätzliche Fragen auf, die einer raschen Abklärung bedürfen; die zuständigen Behörden haben sich denn auch der Angelegenheit angenommen.

Industrielle Nachrichten

Deutschland — Die Krefelder Textilindustrie hat sich im zweiten Quartal 1949 weiter günstig entwickelt. Die Produktion und Beschäftigung hat gegenüber dem ersten Quartal zugenommen. Die für die textile Rohstoffversorgung arbeitende Krefelder Baumwollspinnerei war mit Zellwolle gut, mit Baumwolle dagegen nicht gleichmäßig versorgt. Die Gesamtproduktion ist bei gleichbleibender Belegschaft jedoch gestiegen. Die Kunstseidengarnproduktion wurde von den verarbeitenden Betrieben glatt aufgenommen.

Die Samt- und Seidenindustrie war mit Inlandsgarnen und Hilfsstoffen befriedigend versorgt. Jedoch sind einige wichtige Webereibedarfsartikel noch nicht in der erforderlichen Qualität erhältlich. Das Bezugsverfahren für ausländische Garne ist noch sehr verbesserungsfähig. Vereinzelt konnte die Qualität der gelieferten Garne für die Herstellung hochwertiger Gewebe nicht befriedigen.

Die Beschäftigungslage war durchlaufend gut. Die Betriebsausnutzung lag, gemessen am Monatsdurchschnitt 1939, bei 60 bis 65%, bei einigen Samt- und Plüschfabriken noch höher. Es besteht noch Mangel an guten Fachkräften für Weberei und Vorarbeiten.

Die Auftragslage der Seidenindustrie an glatten Stoffen ist unverändert günstig. Dagegen dauert die seit längerer Zeit vorhandene Zurückhaltung im Krawattengeschäft noch an, ohne daß Anzeichen zu einer Besserung erkennbar wären. Der Inlandabsatz in Meterware erfolgt glatt bei meist gleichbleibenden Preisen, doch zeichnet sich hier eine abfallende Tendenz ab. Einzelhandel und Bekleidungsindustrie bestehen vermehrt auf preislich günstiger Ware bei relativ hoher Qualität. Anforderungen, die auch bei der Tuchindustrie zu beobachten sind.

Die Textilveredlungsindustrie war entsprechend der Lage in der Weberei befriedigend, in einigen Gruppen sogar sehr gut beschäftigt. Schwierigkeiten verursacht die noch zu knappe Kohlenversorgung bzw. Kohlenzuteilung.

Die Krawattenindustrie hat mit erheblichen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Man hofft auf eine Be-